

Legal Alert

Ausgewählte Änderungen in den Rechtsregelungen mit Relevanz für den Energiesektor im Jahr 2013

Januar 2013

Ähnlich wie in den Vorjahren wird auch das Jahr 2013 zahlreiche neue und novellierte Vorschriften, die den Energiesektor in Polen regeln, mit sich bringen. Die Unternehmer sollten dabei die neuesten Regelungen des Gesetzes über die Energieeffizienz besonders beachten, denn, sollten diese nicht rechtzeitig befolgt werden, kann dies eine Betriebsunterbrechung oder gar Finanzstrafen zur Folge haben.

Die drei weiter unten präsentierten ausgewählten Richtungen, in denen sich die energierelevante Gesetzgebung entwickelt, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bilden nur einen Teil der Änderungen.

- **Energieeffizienz – Einsparzertifikate**

Anfang 2013 trat das letzte Regelungspaket des Energieeffizienzgesetzes in Kraft. Bis zum 1. Januar sind Energiedienstleister, Endkunden und Warenbroker gemäß dem geltenden Recht verpflichtet, den Energieeffizienznachweis, d.h. das Einsparzertifikat, einzuholen bzw. durch den Präsidenten der Energieregulierungsbehörde einziehen zu lassen. Gleichzeitig gab der Präsident der Energieregulierungsbehörde am 31. Dezember 2012 die erste Ausschreibung über die Einsparzertifikate bekannt. Der Gesamtwert der Energieeffizienznachweise, die im Rahmen dieser Ausschreibung ausgegeben werden sollen, beträgt 550.000 TOE. Die Ausschreibungsangebote können bei der Energieregulierungsbehörde bis zum 30. Januar 2013 eingereicht werden. Angebote, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr geprüft und an die Absender ungeöffnet retourniert.

- **„Großes Energie-Dreierpack“**

Das „Große Energie-Dreierpack“ umfasst drei Gesetze: über Energie, Gas und erneuerbare Energiequellen. Der Gesetzgeber ist bestrebt, die

Rechtsregelungen bezüglich der drei wichtigsten Energiesektoren (Elektrizität, Gas und erneuerbare Energien) voneinander zu trennen. Das Dreierpack wurde durch den Europa-Ausschuss, ein Hilfsorgan des Ministerrates, verabschiedet. Derzeit sind alle drei Gesetzesentwürfe Gegenstand der Arbeiten im Ständigen Ausschuss des Ministerrates. Angesichts des bisherigen Arbeitstempos und unter der Annahme, dass dieses auch nach der Weiterleitung der Gesetzesvorlagen an das Parlament beibehalten wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Dreierpack Ende 2013 bzw. Anfang 2014 verabschiedet wird.

- **„Kleines Energie-Dreierpack“**

Beim „Kleinen Energie-Dreierpack“ handelt es sich um einen Gesetzesnovellenentwurf, mit dem die derzeit geltenden Vorschriften an das EU-Recht angepasst werden sollen. Wegen der Verzögerung mit der Umsetzung EU-Energierichtlinien in die polnische Rechtsordnung hat die Europäische Kommission gegen Polen Strafverfahren eingeleitet und mit der Berechnung von Finanzstrafen für die eingetretene Verspätung begonnen. Wegen der Langwierigkeit legislativer Arbeiten am „Großen Energie-Dreierpack“ erscheint eine Novelle geltender Vorschriften – zumindest hinsichtlich der Umsetzung einschlägiger gemeinschaftsrechtlicher Regelungen – als ein schnellerer und effizienterer Weg. Derzeit ist das Parlament dabei, die Vorschriften des Novellengesetzes auszuarbeiten. In den ersten Monaten des Jahres 2013 sollte die Gesetzesvorlage vom Sejm in der Plenarsitzung erörtert werden.

Außerdem harren zahlreiche weitere Rechtsakte über u.a. Stromkorridore, Pflichtreserven von Erdöl und Gas bzw. über radioaktiven Abfall der legislativen Bearbeitung.



Maciej Józwiak
+48 22 50 50 763
E-mail ►

